Abg Waldästl bat um Auskunft, wie die Kämmerei mit der verschlechterten Prognose für den Zeitraum nach 2020 umgehen werde, nachdem im Jahr 2020 ein verbessertes Ergebnis zu erwarten sei.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, die vorliegenden Zahlen stellten die Veränderungen aufgrund des allgemeinen Finanzausgleichs dar. Die Verbesserung hieraus für das Jahr 2020 werde voraussichtlich insbesondere durch steigende Personalkosten weitgehend aufgezehrt, sodass derzeit für 2020 weiterhin von einem unveränderten Jahresergebnis ausgegangen werde. Die Entwicklung des Finanzausgleichs für die Folgejahre werde bei der kommenden Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 berücksichtigt. Zudem bestehe letztlich die Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage zur Kompensation dieser Entwicklung zu nutzen.

Abg. Sonntag erkundigte sich nach etwaigen Änderungen im Hinblick auf die Kreisumlagesätze.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, den Berechnungen lägen unveränderte Kreisumlagehebesätze zu Grunde, jedoch erhöhten sich die Umlagegrundlagen, sodass aus der Kreisumlage Mehrerträge für den Rhein-Sieg-Kreis zu erwarten seien.